

## **Antrag**

**der Abgeordneten Caren Marks, Christel Humme, Sabine Bätzing, Ute Berg, Lothar Binding (Heidelberg), Marga Elser, Elke Ferner, Renate Gradistanac, Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Monika Griefahn, Bettina Hagedorn, Ute Kumpf, Christine Lehder, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelika Schwall-Düren, Rita Streb-Hesse, Nicolette Kressl, Anton Schaaf, Andreas Weigel, Andrea Wicklein, Jürgen Wieczorek (Böhlen), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD**

**sowie der Abgeordneten Ekin Deligöz, Irmingard Schewe-Gerigk, Jutta Dümpe-Krüger, Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Ausbau von Förderungsangeboten für Kinder in vielfältigen Formen als zentraler Beitrag öffentlicher Mitverantwortung für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Der Ausbau qualifizierter Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (Tageseinrichtungen und Tagespflege) in den alten Bundesländern und ihre Erhaltung und Weiterentwicklung in den neuen Bundesländern sind ein zentraler Baustein für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und deshalb ein politischer Schwerpunkt der Regierungskoalition.

In der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 haben sich SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf verständigt, das Angebot der Tagesbetreuung von Kindern insbesondere für unter Dreijährige qualitativ und quantitativ auszubauen und dafür auch eine Änderung der Lastenverteilung zwischen Bund einerseits und Ländern und Kommunen andererseits vorgesehen, die den kommunalen Gebietskörperschaften zusätzliche Entlastungen sichert.

Kinder und ihre Familien in Deutschland brauchen qualitativ hochwertige, den individuellen Förderbedarf deckende und deshalb zeitlich flexible Angebote. Eltern sollen aus einem vielfältigen Angebot wählen können. Die finanzielle Belastung der Eltern soll sich nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richten und keine Barriere für die Inanspruchnahme darstellen. Um den Anschluss an die internationale Entwicklung wieder zu erreichen, brauchen wir deshalb eine umfassende quantitative und qualitative Weiterentwicklung der derzeit bestehenden Angebotssituation.

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben seit der Übernahme der Regierungsverantwortung in der Politik für Kinder und Familien einen besonderen Schwerpunkt gesetzt: So wurde das Kindergeld mehrfach erhöht, die

Inanspruchnahme der Elternzeit flexibilisiert, der Kinder- und Jugendschutz neu geregelt, das Kindschaftsrecht reformiert.

Auszubauen ist hingegen das Angebot qualifizierter Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege. Zwar hat die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz im Zusammenhang mit der Neuregelung des Schutzes des ungeborenen Lebens zum 1. Januar 1996 zu einer nachhaltigen Verbesserung der halbtägigen Versorgungssituation für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt geführt, dennoch besteht bis heute ein erhebliches Gefälle zwischen den einzelnen Bundesländern hinsichtlich der täglichen Betreuungszeit. Zwar enthält das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) seit dem 1. Januar 1996 die Verpflichtung, auch für die Kinder anderer Altersgruppen (Kinder unter 3 Jahren, Kinder im schulpflichtigen Alter) ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Während durch das 4-Mrd.-Euro-Programm des Bundes ein Einstieg in den Ausbau der Ganztagschule erfolgt, ist die Versorgung für Kinder unter drei Jahren in den westlichen Ländern nach wie vor unzureichend.

Die Tagespflege ist im Vergleich zu den Tageseinrichtungen bislang nur wenig entwickelt. Sie ist flexibel, da die Betreuung nicht an Öffnungszeiten von Einrichtungen gebunden ist. Tagespflege ist darüber hinaus für dünn besiedelte Regionen interessant, um lange Wege zu zentralen Einrichtungen zu vermeiden. Um sie zu einem gleichrangigen Angebot zu machen, bedarf sie der qualitativen Weiterentwicklung auf der Grundlage gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Sehr unterschiedlich ist das Qualitätsniveau in den verschiedenen Betreuungsformen. Zwar hebt bereits § 22 SGB VIII hervor, dass die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Bildung, Betreuung und Erziehung umfasst, daraus lassen sich jedoch bislang keine nachprüfbaren Qualitätsstandards ableiten, so dass das Angebot zwischen den einzelnen Bundesländern im Hinblick auf Gruppenstärken, Fachkraftschlüssel und Öffnungszeiten erheblich variiert. Dies gilt in noch stärkerer Weise für die Tagespflege, für die es nur in einzelnen Bundesländern landesgesetzliche Rahmenbedingungen gibt und deren Struktur deshalb im Wesentlichen von den politischen Entscheidungen in den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften abhängt.

Auch im internationalen Vergleich hinkt Deutschland hinter der Entwicklung in vergleichbaren Industriestaaten hinterher. Die Kinderbetreuung ist ein Feld, auf dem in Deutschland ein erheblicher Modernisierungsbedarf besteht. Wie groß dieser Bedarf ist, hat das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gutachten „Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland“ gezeigt, das im Oktober 2003 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist.

Für Kinder und ihre Eltern, aber auch für die Zukunft Deutschlands als Wirtschaftsstandort, ist diese Situation nicht länger hinnehmbar. Deutschland als rohstoffarmes Land muss in besonderer Weise in die Bildung junger Menschen investieren. Bildung und Erziehung fangen aber nicht erst in der Schule an. Wie Ergebnisse der Hirnforschung verdeutlichen, verfügen gerade Kinder in den ersten Lebensjahren über ein erhebliches Lernpotential, das für ihre emotionale, soziale und kognitive Entwicklung besser genutzt werden sollte. Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege muss nicht nur unterschiedlichen Begabungen Rechnung tragen, sondern auch gesellschaftliche und individuelle Benachteiligungen ausgleichen und damit Chancengerechtigkeit für Kinder schaffen. Jede Förderung, die Kindern in diesem Alter zugute kommt, wirkt sich positiv auf den weiteren Weg in Schule und Ausbildung aus und sichert damit Lebenschancen. Andererseits werden durch eine unzureichende Förderung von Kindern in dieser Altersgruppe die Weichen für Benachteiligung, Desintegration und Dissozialität gestellt.

Qualifizierte Tagesbetreuung ist darüber hinaus eine zentrale Bedingung für die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie und damit die Voraussetzung dafür, dass Frauen und Männer eine qualifizierte Ausbildung abschließen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Ein qualifiziertes Angebot vielfältiger Formen der Tagesbetreuung ist ein Gewinn für die Gesellschaft. Denn es kann uns allen nicht gleichgültig sein, wenn in Deutschland wie in kaum einem anderen Land die soziale Herkunft über den Lernerfolg entscheidet. Das gilt besonders für Kinder mit Migrationshintergrund, deren Integration der Gesellschaft Stabilität sichert und eine wichtige Zukunftsressource erschließt. Was Deutschland jetzt weiter bringt, ist nach der Erhöhung der finanziellen Transferleistungen für Kinder und Familien die Investition in eine funktionierende Infrastruktur für Familien, an der alle teilhaben können. Eine solche Infrastruktur braucht das Engagement starker Allianzen.

Der Ausbau einer qualifizierten Tagesbetreuung für Kinder ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Eine gelingende Balance zwischen Familie und Beruf braucht familienfreundliche Arbeitszeiten und eine familienfreundliche Unternehmenskultur. Beim Ausbau der Kinderbetreuung ist eine Mischung aus privater und gesellschaftlicher Eigeninitiative, betrieblichen, gewerblichen und öffentlichen Angeboten gefragt. Die Rahmenbedingungen müssen vor Ort stimmen, wo Sie konkret erlebt und erfahren werden. Dort müssen Veränderungen greifen, dort muss Familienfreundlichkeit vorangebracht werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“, die die Bundesministerin für Familie, Senioren Frauen und Jugend gemeinsam mit dem Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages unter Beteiligung weiterer Persönlichkeiten aus den Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege, der Wirtschaft und den Gewerkschaften gestartet hat. Sie will mit verschiedenen Instrumenten (Servicebüro, Kuratorium, Online-Handbuch) Signalwirkung entfalten und Anregungen und Anstöße für Initiativen vor Ort geben.

Der Ausbau qualifizierter Formen der Tagesbetreuung für Kinder will elterliche Erziehungsverantwortung nicht ersetzen, sondern sie unterstützen und ergänzen. Eltern bleiben für Kinder die ersten Bezugspersonen und haben einen (auch verfassungsrechtlich garantierten) vorrangigen Erziehungsauftrag. Zentrales Anliegen muss es daher sein, elterliche Erziehungskompetenzen zu fördern und zu unterstützen. Eltern legen die ersten Grundlagen für die Erziehung und Bildung von Kindern und entscheiden, ob und zu welchem Zeitpunkt ihre Erziehung durch die Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege ergänzt wird. Diese ergänzende Erziehung kann nur dann erfolgreich sein, wenn Fachkräfte in Einrichtungen und Tagesmütter sowie die Eltern zu einer Erziehungspartnerschaft bereit sind und die Chance haben, die Entwicklung des Kindes zu fördern.

Der Aufbau eines qualifizierten Angebots vielfältiger Formen der Tagesbetreuung in den alten Bundesländern sowie ihre Erhaltung und Weiterentwicklung in den neuen Bundesländern ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen für die öffentliche Hand verbunden. Nach der Finanzverfassung des Grundgesetzes ist die Finanzierung der Tagesbetreuung in erster Linie Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften. Diese müssen jedoch in ihrer Finanzkraft nachhaltig gestärkt werden, damit das kinder-, familien- und gesellschaftspolitisch bedeutsame Ziel tatsächlich erreicht wird. Der Bund wird die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen. Der Deutsche Bundestag verbindet mit der Verabschiedung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) die Erwartung, dass die Kommunen von der finanziellen Entlastung von 2,5 Mrd. Euro pro Jahr jährlich 1,5 Mrd. Euro für den bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung verwenden.

Auf dem Gebiet der Förderung von Schulkindern hat der Bund bereits die Initiative ergriffen. Zwischen 2003 und 2007 fördert der Bund den Aufbau von Ganztagschulen mit insgesamt 4 Mrd. Euro. Der Deutsche Bundestag sieht eine ebenso große Notwendigkeit im Ausbau der Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Abstimmung und Kooperation mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren gesellschaftlichen Gruppen den Ausbau eines qualifizierten Angebots verschiedener Formen der Tagesbetreuung für Kinder im frühkindlichen und Elementarbereich voranzutreiben;
2. als Impulsgeber dafür zu sorgen, dass Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im frühen Kindesalter einen höheren Stellenwert in der öffentlichen Diskussion erhält. Nur so wird es möglich sein, die erforderliche politische und gesellschaftliche Unterstützung für den notwendigen quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung zu schaffen;
3. verbindliche Rahmenbedingungen für die Schaffung vielfältiger Formen qualifizierter Tagesbetreuung in den alten Bundesländern sowie für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Angebote in den neuen Bundesländern vorzugeben. Dazu bedarf es einer breit angelegten und längerfristigen Initiative;
4. ein vielfältiges Angebot der Tagesbetreuung für Kinder anzuregen, das sowohl die Bedürfnisse der Kinder als auch der Eltern berücksichtigt. Ein qualifiziertes Angebot der Tagesbetreuung für Kinder umfasst sowohl die Formen institutioneller Tagesbetreuung in Kindertagesstätten als auch die familiäre Form der Kindertagespflege;
5. gesetzliche Regelungen im Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) zu schaffen, die sicherstellen, dass insbesondere die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren und die Ganztagsbetreuung im Kindergartenalter bedarfsgerecht ausgebaut werden. Bei der Formulierung gesetzlicher Verpflichtungen muss dafür Sorge getragen werden, dass den kommunalen Gebietskörperschaften in den alten Bundesländern ein Zeitraum vorgegeben wird, um ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Betreuungsangebot auszubauen, während gleichzeitig dafür Sorge zu tragen ist, dass in den neuen Bundesländern das gegenwärtig vorhandene, bedarfsgerechte Angebot erhalten und weiterentwickelt wird. Die Kommunen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie in der Lage sind, den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vorzunehmen;
6. die bereits jetzt im SGB VIII enthaltenen Aussagen über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen durch Betreuung, Bildung und Erziehung durch Kernaussagen zur Qualität der Förderung in Tageseinrichtungen und der Tagespflege zu ergänzen;
7. darauf hinzuwirken, dass in Abstimmung mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege alle Formen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern vor dem Schulalter stärker miteinander verknüpft werden, auch um Eltern den Zugang zu den für sie passenden Angeboten zu erleichtern;
8. zu prüfen, inwieweit die bisherigen Betreuungsformen durch neue Konzepte erweitert werden können. Dabei sollten insbesondere auch in anderen europäischen Ländern erprobte Konzepte einbezogen werden, die eine gezielte frühkindliche Förderung mit einer intensiven Elternarbeit verbinden;

9. nach Möglichkeiten der Verbesserung einer sozialen Absicherung der in Tagespflege Tätigen zu suchen. Damit die Tagespflege einen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung leisten kann, bedarf es einer qualitativen Weiterentwicklung des Systems der Tagespflege im Sinne höherer Transparenz und Vereinfachung;
10. zu prüfen, ob eine Unterstützung der Länder bei Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesmütter und Tagesväter und dem Aus- und Aufbau von Tagespflegevereinen möglich ist. Internationale Erfahrungen zeigen, dass die Qualität der Tagespflege wesentlich von der Einbindung der Tagesmütter und -väter in eine qualitätsorientierte Infrastruktur und von der Qualifizierung der Tagespflegepersonen abhängt;
11. die Bemühungen der Länder um die Einführung von Bildungsplänen durch eigene Impulse zu unterstützen und auf die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von Qualitätsstandards hinzuwirken. Die Stärkung der Bildungsqualität in Tageseinrichtungen und Tagespflege sind von entscheidender Bedeutung für die Kinder, ihre Eltern und die Gesellschaft insgesamt.
12. die Ergebnisse der „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ in Kooperation mit Ländern, Gemeinden und den freien Trägern der Jugendhilfe sowie in Anlehnung an die entwickelten Bildungspläne der Länder umzusetzen. Damit würden wichtige Voraussetzungen für die interne und externe Überprüfung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und bei den Trägern der Einrichtungen geschaffen;
13. die Entwicklung von Hilfen und Instrumentarien zur Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen zu fördern. Das Betreuungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder sollte in seiner Aufgabe der Bildungsförderung stärker als bisher unterstützt werden;
14. mit den Ländern Möglichkeiten einer qualitativen Anhebung der Ausbildung und Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern nach westeuropäischem Standard in einer mittel- bis längerfristigen Perspektive zu erörtern. Die Anhebung der Qualität insbesondere hinsichtlich der Bildung hängt wesentlich ab von der Qualifikation des Betreuungspersonals;
15. die Ergebnisse der OECD-Studie „Starting Strong“ für Deutschland dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit zeitnah zugänglich zu machen und zusammen mit Ländern, Gemeinden und freien Trägern an der Umsetzung der OECD-Vorschläge mitzuwirken. Bei der Studie werden die Kinderbetreuungssysteme von acht Staaten miteinander verglichen;
16. darauf hinzuwirken, dass der Ausbau vielfältiger Formen qualifizierter Tagesbetreuung durch Verbesserungen der Finanzsituation der Kommunen und durch Vereinbarungen auf politischer Ebene flankiert wird. Ziel bleibt, dass bei einem Selbstbehalt der Kommunen aus Hartz IV im Umfang von ca. 2,5 Mrd. Euro pro Jahr davon ca. 1,5 Mrd. Euro jährlich in den qualifizierten Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für die unter Dreijährigen investiert werden.

Berlin, den 3. März 2004

**Franz Müntefering und Fraktion**

**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**





